

2.

2.

Als Hilfsmittel für die Eignungsfeststellung nach § 21 Abs. 1 Satz 2, § 49 ZAPO-J werden zugelassen:

2.1

Habersack, Deutsche Gesetze (Loseblattsammlung, ohne Ergänzungsband)

2.2

Vorschriftensammlung für Ausbildung und Praxis der Gerichtsvollzieher (VSGV) samt Gebührentabellen (Loseblattsammlung)

2.3

Netzunabhängiger, nicht programmierbarer Taschenrechner.